

FCIÖ-Merkblatt 13

Kleben von textilen Bodenbelägen

Stand: Oktober 2024

Erstellt vom Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs (FCIÖ) im Industrieverband FEICA (Association of the European Adhesive and Sealant Industry)

Mit freundlicher Unterstützung der Technischen Kommission Bauklebstoffe (TKB) basierend auf dem TKB-Merkblatt 13, Stand Juli 2022

unter Mitwirkung von der

Bundesfachgruppe der Sachverständigen für Fußbodentechnik

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Einleitung.....	3
3	Klassifizierung von textilen Bodenbelägen	3
4	Klebstofftypen für textile Bodenbeläge	3
4.1	Dispersionsklebstoffe	4
4.2	Fixierungen und Rutschbremsen.....	4
4.3	Trockenklebstoffe	4
4.4	Dispersions-Kontaktklebstoffe	5
5	Verlegen von textilen Bodenbelägen	5
5.1	Untergründe.....	5
5.2	Verlegebedingungen	5
5.3	Kleben von textilen Bodenbelägen	5
5.4	Verlegung von lose ausgelegten sowie wiederaufnehmbar geklebten (fixierten) Teppich-Fliesen	9
6	Relevante Normen und Merkblätter.....	10
6.1	Allgemeines, Vorbemerkungen.....	10
6.2	Arbeitsschutz und Verbraucherschutz	10
6.3	Normen für Untergründe und Verlegewerkstoffe	11
6.4	Normen für Bodenbeläge	11
6.5	Normen für Verlegewerkstoffe	12
6.6	Normen für Bodenbelagsarbeiten.....	13
6.7	Technische Merkblätter des FCIÖ	14
6.8	Sonstige Normen und Merkblätter	14

1 Präambel

Dieses Merkblatt wurde auf Basis des TKB-Merkblattes 13, Stand Juli 2018 mit freundlicher Unterstützung und Genehmigung der TKB erstellt. Unter www.klebstoffe.com sind weitere Merkblätter und Publikationen verfügbar.

2 Einleitung

Dieses Merkblatt gibt Hinweise für den Bodenleger zur Auswahl von Verlegewerkstoffen zur Klebung von textilen Bodenbelägen. Bei der Verlegung sind die belagspezifischen Eigenschaften zu beachten.

Dieses Merkblatt behandelt als Verlegemethode die vollflächige Klebung/Fixierung von textilen Bodenbelägen in Bahnenform sowie die Verlegung von lose ausgelegten sowie geklebten wiederaufnehmbaren (fixierten) Teppich-Fliesen. Sonderkonstruktionen, wie z. B. Sportbodenkonstruktionen werden nicht beschrieben.

3 Klassifizierung von textilen Bodenbelägen

Die verschiedenen Herstellungsverfahren führen zu unterschiedlich aufgebauten Belagsarten, die sich in Nutzsicht und Belagsrücken unterscheiden können. Sie bestehen aus synthetischen und/oder natürlichen Fasern und Garnen. Maßgeblich für die Klebstoff-/Fixierungsauswahl und -auftragsmenge sowie die Verlegeart sind die Rückenausstattung, die Steifigkeit der Belagskonstruktion und der Untergrund.

Unterschiedliche textile Bodenbeläge werden in den folgenden Normen beschrieben:

- ÖNORM EN 1307, Textile Bodenbeläge – Einstufung
- DIN ISO 2424, Textile Bodenbeläge - Begriffe

4 Klebstofftypen für textile Bodenbeläge

Textile Bodenbeläge werden mit lösemittelfreien, emissionskontrollierten, z. B. sehr emissionsarmen Klebstoffen nach EMICODE oder ausgezeichnet mit dem Blauen Engel, geklebt/fixiert. Es sind nur Produkte zu verwenden, die für die Verlegung der jeweiligen textilen Bodenbeläge als geeignet ausgewiesen sind. Die Hinweise zur jeweils erforderlichen Auftragsmenge und zur zugehörigen TKB-Spachtelzahnung bzw. Auftragsrolle sind zu beachten.

4.1 Dispersionsklebstoffe

Dispersionsklebstoffe bestehen aus in Wasser dispergierten (fein verteilten) organischen Bindemitteln, anorganischen Füllstoffen und Additiven. Die Abbinde erfolgt physikalisch durch Verdunsten des Wassers. Das Abbindeverhalten von Dispersionsklebstoffen wird wesentlich durch die raumklimatischen Bedingungen sowie die Saugfähigkeit des Untergrundes beeinflusst. Hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchten beschleunigen, niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchten verlangsamen die Abbinde.

Für die flächige Klebung werden Dispersionsklebstoffe üblicherweise mit der empfohlenen TKB-Spachtelzahnung einseitig auf den belegreifen Untergrund aufgetragen.

4.2 Fixierungen und Rutschbremsen

Die Stärke der Arretierung der Teppich-Fliesen und damit deren Beanspruchbarkeit während der Nutzung sind geringer als bei der dauerhaften Klebung, um bei Nutzung und Rückbau eine leichte Entfernbarkeit zu gewährleisten.

Fixierungen sind pastös und können mit Spachtelzahnungen oder einer geeigneten Rolle aufgetragen werden. Bei der Verlegung auf nicht saugfähigen Untergründen ist bei einigen Produkten die nachträgliche Entfernung der Fixierung möglich.

Fixierungen für wiederaufnehmbar geklebte Teppich-Fliesen arretieren den Bodenbelag nur schwach.

Rutschbremsen sind flüssige Produkte, die mit einer feinporigen Schaumstoffwalze unter Verwendung eines Abstreifgitters dünn aufgetragen werden und primär das Verrutschen von lose verlegten Teppich-Fliesen verhindern sollen.

Die Unterscheidung zwischen Fixierungen und Rutschbremsen sind fließend und lassen sich nicht anhand von technischen Werten einordnen. Von daher sind die Empfehlungen der Klebstoff- und Bodenbelagshersteller zu beachten.

4.3 Trockenklebstoffe

Trockenklebstoffe sind beidseitig selbstklebende Bahnen und Bänder in Rollenform unterschiedlicher Breite. Trockenklebstoffe werden vom Hersteller werksseitig gebrauchsfertig hergestellt und benötigen somit keine Ablüfte-, Abbinde- und Trockenzeiten. Sie sind nach der fachgerechten Verlegung sofort belastbar.

Trockenklebstoffe sind je nach Typ und Einsatzgebiet unterschiedlich aufgebaut (Klebstoffzusammensetzung, mit oder ohne Träger, Trägerart, Klebefilmdicke, permanent klebend oder wiederaufnehmbar). Der Trockenklebstoff muss daher passend zur jeweiligen Anforderung ausgewählt werden. (siehe auch FCIÖ-Merkblatt 12).

4.4 Dispersions-Kontaktklebstoffe

Dispersions-Kontaktklebstoffe werden im Kontakt-klebeverfahren verarbeitet. Sie werden beidseitig, d. h. sowohl auf den vorbereiteten Untergrund als auch auf den Belagsrücken aufgetragen und vor dem Einlegen des Bodenbelags ausreichend lange abgelüftet. Sie werden überwiegend bei klein-flächigen Verlegungen, wie der Klebung von Sockelleisten sowie der Belegung von Treppen und formgebenden Untergründen, eingesetzt.

5 Verlegen von textilen Bodenbelägen

5.1 Untergründe

Die ÖNORM B 2236 „Bodenbeläge und Holzfußböden“, die ÖNORM B 5236 „Planung und Ausführung von Bodenbelags- und Holzfußbodenarbeiten“, sowie das FCIÖ-Merkblatt 8 „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten“ enthalten detaillierte Anweisungen und eine Beschreibung der notwendigen Prüfungen.

5.2 Verlegebedingungen

Die Bodenbeläge sind vor der Verlegung entsprechend den Herstellervorgaben zu temperieren. Bei der Verlegung sollte die relative Luftfeuchte vorzugsweise im Bereich von 40 – 65 % liegen, jedoch 75 % nicht überschreiten. Die Lufttemperatur, sowie die Temperatur der zur Verwendung kommenden Materialien, z. B. Belag und Klebstoff, müssen bei der Verarbeitung mindestens 18 °C aufweisen. Die Bodentemperatur muss mindestens 15 °C betragen. Weitere detaillierte Angaben zu Raumklima, Akklimatisierung und Verlegung sind im TKB-Merkblatt 17 "Raumklima" aufgeführt.

Die Schaffung und Einhaltung der notwendigen raumklimatischen Bedingungen obliegt dem Auftraggeber. Bei Verwendung von Dispersionsklebstoffen dürfen dampfdiffusionsoffene Beläge nach der Verlegung mindestens 24 Stunden lang nicht abgedeckt werden. Frühzeitige Beanspruchungen während der Abbindephase des Klebstoffes können zu Dimensionsänderungen der Beläge führen. Das Belasten mit Möbeln jeglicher Art sollte erst nach dem vollständigen Abbinden des Klebstoffs erfolgen.

Davon abweichende Vorgaben der Verlegewerkstoff- und Bodenbelagshersteller sind zu beachten.

5.3 Kleben von textilen Bodenbelägen

Allgemeingültiger Hinweis:

Im Falle einer Renovierung müssen alte Klebstoff- und Spachtelmassenschichten vollständig entfernt werden. Damit werden mögliche Probleme, wie Beeinträchtigung der Raumluftqualität oder geringere Verbundfestigkeiten, vermieden. Hierbei handelt es sich um eine besondere Leistung. Verbleiben diese in Ausnahmefällen, bedarf es hierzu einer Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

Vorteile dieser Vorgehensweise:

- Die Belagsbahnen können kontrolliert aufgenommen werden, ohne zu verrutschen.
- Die Belagsbahnen können genau dorthin zurückgelegt werden, von wo sie aufgenommen wurden.
- Der Klebstoffauftrag erfolgt nur auf der relativ kleinen freien Fläche der zurückgeklappten Bahnen.
- Eine Nahtkorrektur ist an einer nur zu 1/3 geklebten Bahn einfacher.

Manche Nadelvliesbeläge können für die beschriebene Verlegeart zu störrisch sein. In diesem Fall werden die Bahnen bis zur Hälfte ihrer Länge zurückgeschlagen (Bild 2). Danach wird der Klebstoff kontinuierlich komplett von einer bis zur anderen Seite des Raumes aufgetragen. Die Bahnen werden dann innerhalb der offenen Zeit des Klebstoffs nacheinander eingelegt und mit einer bei 500 mm breiten, mindestens 50 kg schweren, mehrgliedrigen Walze angewalzt. Nach ca. 30 - 45 Minuten wird das Anwalzen wiederholt.

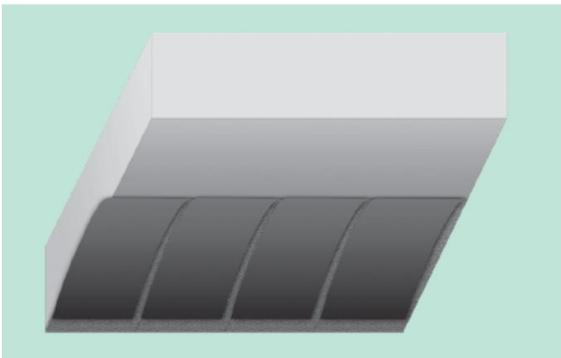


Bild 2

5.3.2 Kleben von gekettelten Sockelleisten

Für das Kleben von gekettelten Sockelleisten werden sowohl Trockenklebstoffe (siehe FCIÖ-Merkblatt 12) als auch Dispersions-Kontaktklebstoffe empfohlen. Vor dem Kleben der Sockelleisten müssen die Wände trocken sein und bleiben, ausreichend tragfähig, eben, staubfrei und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Bei der Verwendung der genannten Klebstoffe müssen die zu klebenden Teile passgenau eingelegt werden, da eine nachträgliche Korrektur nur schwer möglich ist. Sie müssen anschließend sofort sehr kräftig und vollflächig angedrückt und angeklopft werden. Die Sockelleisten dürfen beim Anbringen nicht gedehnt werden. Nur so sind spätere Schrumpfungen zu vermeiden.

5.3.3 Kleben von textilen Bodenbelägen auf Treppen

Die Verlegung textiler Bodenbeläge auf Treppen stellt allein durch die Besonderheit der Geometrie eine Herausforderung an den Bodenleger und die verwendeten Verlegewerkstoffe dar. Grundsätzlich gelten die in den Merkblättern unter 5.1 genannten Anforderungen an den Untergrund auch für Verlegungen auf Treppen. Zusätzlich dürfen Stufen keine scharfen Kanten aufweisen, die Treppenkanten müssen mindestens in einem Radius von 10 mm ausgeführt sein. Wegen der hohen Belastung ist besonderes Augenmerk auf die Eignung des Belages für die Verlegung auf Treppen zu richten. Anders als bei

ausschließlich vertikal verlegten Flächen gibt es eindeutige Festlegungen in Bezug auf die Verlegerichtung des Belages. Den Belag vor dem Klebstoffauftrag passgenau zuschneiden und ggf. durch vorknicken und erwärmen an das Profil der Treppe anpassen.

Bedingt durch die Funktion der Treppe, steht oftmals eine schnelle Nutzbarkeit nach der Verlegung im Vordergrund. Daher kommen in erster Linie Kontaktklebstoffe und Trockenklebstoffe für die Verlegung in Betracht.

5.3.4 Kleben von textilen Bodenbelägen mit leitfähigen Verlegewerkstoffen

Wenn eine ableitfähige Verlegung gefordert ist, kann der textile Bodenbelag entsprechend der Herstellerangaben auf ein Ableitsystem verlegt werden. Dieses muss immer fachgerecht geerdet werden, um funktionsfähig zu sein. Dafür müssen bauseits, entsprechend der Flächengröße, geeignete Anschlüsse zum Potenzialausgleich vorhanden sein. Der Anschluss des Ableitsystems an die Erdung erfolgt über ein Kupferband und darf nur durch einen fachkundigen Elektromonteur erfolgen. Alle ca. 30 m² ist ein Anschluss mit einem mindestens 1 m langen Kupferband zum Potenzialausgleich notwendig. Bei großen Flächen sollte der Abstand zwischen den einzelnen Anschlüssen 10 m nicht überschreiten. Die Querleitfähigkeit kann wahlweise über ein entsprechendes Kupferbandnetz oder über einen leitfähigen Vorstrich hergestellt werden. Für die Leitfähigkeit vom Belag zur Querleitschicht ist in jedem Fall ein leitfähiger Klebstoff zu verwenden. Hier sind die Vorgaben von Belags- und Verlegewerkstoffhersteller einzuhalten.

5.3.5 Kleben von textilen Bodenbelägen auf Unterlagen

Grundsätzlich gilt, dass die Kombination Bodenbelag/Unterlage andere technische Eigenschaften aufweist als der Bodenbelag selbst. Dies gilt z. B. für das Brandverhalten, das Eindruckverhalten, den Wärmedurchlasswiderstand oder für das Verhalten bei Stuhlrollenbeanspruchung.

Die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Kombination aus textilem Bodenbelag und Unterlage ist von den jeweiligen Herstellern zu bestätigen. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, dass die Bahnenkanten von Unterlage und textilem Bodenbelag nicht deckungsgleich verlaufen. Die Verlegehinweise der Hersteller hinsichtlich der Verlegerichtung sind zu beachten.

5.4 Verlegung von lose ausgelegten sowie wiederaufnehmbar geklebten (fixierten) Teppich-Fliesen

Teppich-Fliesen bedürfen aufgrund ihrer Konstruktion zu ihrer Funktionsfähigkeit abhängig vom Flächengewicht nicht notwendigerweise einer voll-flächigen Klebung. Diese Teppich-Fliesen können wiederholt aufgenommen und wieder verlegt werden, unabhängig davon, ob sie lose ausgelegt, auf einer Rutschbremse verlegt oder wiederaufnehmbar geklebt sind.

Nach ÖNORM EN 1307 sind für Teppich-Fliesen, die für lose Auslegen oder wiederaufnehmbare Kleben vorgesehen sind, Schüsselungen/Wölbungen bis maximal 2 mm zulässig. Durch eine Rutschbremse können solche Verformungen nicht reduziert werden.

Die Verlegerichtung ist in der Regel auf der Rück-seite der Fliesen angegeben. Bezüglich der Verlegerichtung sind die Herstellerangaben zu beachten.

Nach dem Ausmessen des Raumes beginnt die Verlegung in der Raummitte. Es hat sich bewährt, dass die Verlegung entlang eines exakt rechtwinkligen Schnurschlages durchgeführt wird. Hier werden zunächst 4 Fliesen fixiert und dienen als Anschlag für die weitere Verlegung. Die weitere Verlegung erfolgt stufenförmig und fugendicht. Insbesondere ist darauf zu achten, dass überstehende Florkanten von Velourfliesen nicht eingeklemmt oder abgeknickt werden.

Kleinstzuschnitte im Rand-/Wandbereich, insbesondere im Türbereich sollten vermieden werden. Ggf. sind Randstreifen besonders zu fixieren. Beim Ausmessen der Flieseneinteilung ist darauf zu achten, dass Randstreifen die Größe einer halben Fliesenlänge aufweisen sollten.

Generell ist bei der Auswahl der Verlegerichtung die Lichtrichtung hinsichtlich „Hell-Dunkeleffekte“ zu beachten.

Die aufgetragene Rutschbremse oder Fixierung muss vor dem Auflegen der Teppich-Fliesen voll-ständig getrocknet sein. Zu frühes Einlegen der Fliesen erzeugt statt der rutschbremsenden oder fixierenden Wirkung eine feste Klebung und kann bei der Wiederaufnahme der Teppich-Fliesen zu deren Beschädigung führen.

5.4.1 Verlegung auf Doppelböden

Bei Doppelbodensystemen muss darauf geachtet werden, dass die Rutschbremse oder Fixierung nicht zwischen die einzelnen Doppelbodenplatten gelangt, da dadurch die Plattenkanten verkleben und die Aufnahme einzelner Doppelbodenplatten erschwert wird. Dies gilt auch für einen möglichen Auftrag einer Grundierung. Das Verkleben der Plattenkanten kann durch Abkleben der Fugen oder den Auftrag der Fixierung sukzessive Platte für Platte verhindert werden. Klebebänder über den Fugen sind vor der Verlegung der Teppich-Fliesen wieder zu entfernen.

Bei der Verlegung auf Doppelbodenplatten soll darauf geachtet werden, dass die Kanten der Fliesen versetzt zu den Kanten der Doppelboden-elemente liegen.

5.4.2 Ableitfähige Verlegung

Die ableitfähige Verlegung erfolgt wie unter 5.3.4 beschrieben. Anstelle der leitfähigen Klebstoffe werden leitfähige Fixierungen eingesetzt. Oftmals wird dazu der Fixierung für Teppich-Fliesen ein Leitfähigkeitszusatz beigemischt.

5.4.3 Aufnahme und Wiederverwendung

Um eine fachgerechte Wiederverlegung zu gewährleisten, muss die Wiederaufnahme der Beläge durch einen Fachverleger durchgeführt werden. Hierzu sind die Teppich-Fliesen sorgsam aufzunehmen, insbesondere nicht an einer Ecke beginnend diagonal abzuziehen, da dabei Verzüge entstehen können, und geordnet an einem klimatisierten

Ort zu lagern. Beim Aufnehmen der Fliesen ist darauf zu achten, dass die Rutschbremse oder die Fixierung nicht durch Staub oder andere Verschmutzungen beeinträchtigt wird. Die aufgedeckten Bodenflächen mit dem frei-gelegten Rutschbremse-/Fixierungsfilm werden durch geeignete Maßnahmen, z. B. Auflegen einer PE-Folie, vor Staub und Verschmutzungen geschützt.

Bei der Wiederverlegung der Teppich-Fliesen ist darauf zu achten, dass jede Fliese an ihrer ursprünglichen Stelle zur Wiederverlegung kommt, um das ursprüngliche Gesamtbild wieder herzustellen. Somit wird gewährleistet, dass die ursprünglichen Farbnuancen im Gesamtbild erhalten bleiben.

6 Relevante Normen und Merkblätter

6.1 Allgemeines, Vorbemerkungen

Das vorliegende Verzeichnis an Normen und Merkblättern stellt kein umfassendes Verzeichnis aller für die einzelnen Punkte relevanten verfügbaren Normen dar, sondern beinhaltet nur jene Dokumente, welche für den jeweiligen Titel und Anwendungsbereich der Richtlinie relevant sind. Aufgrund der ständigen Entwicklung sowohl bei den Produkten wie auch im Bereich der Normung kann dieses Verzeichnis nie „tagesaktuell“ sein, sondern entspricht dem Stand des Ausgabedatums. Normen und Merkblätter sind daher ohne Ausgabedatum angeführt und immer in der jeweils aktuellen Version anzuwenden.

6.2 Arbeitsschutz und Verbraucherschutz

Leitfaden gefährliche Arbeitsstoffe

Ausgabe: Februar 2016 (4. Auflage)

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien

TRGS 430

Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

Ausgabe: März 2009

Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI Nr. 18/19 (04.05.2009)

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

TRGS 519 -

Asbest: - Abbruch-, Sanierungs- oder In-standhaltungsarbeiten

Ausgabe: Jänner 2014

Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI Nr. 40 (17.10.2019)

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

TRGS 559 -

Quarzhaltiger Staub

Ausgabe: April 2020

Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI Nr. 19 (05.06.2020)

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

TRGS 610 -

Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich

Ausgabe: Jänner 2011

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS).

TRGS 900

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ausgabe: Januar 2006

BArBI Heft 1/2006, S. 41-55

Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020 Nr.42 (27.10.2020)

Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS)

TRGS 907

Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen

Ausgabe: November 2011

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

GISCODE für Verlegewerkstoffe

aktuelle Fassung (<http://www.bgbau.de/gisbau/giscodes>)

Gefahrstoff Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauindustrie; Frankfurt

EMICODE für Verlegewerkstoffe

aktuelle Fassung (<http://www.emicode.com/de/>)

Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe e.V. (GEV)

6.3 Normen für Untergründe und Verlegewerkstoffe

ÖNORM B 2232

Estricharbeiten - Werkvertragsnorm

ÖNORM B 3732

Planung und Ausführung von Estricharbeiten

ÖNORM EN 923

Klebstoffe; Benennungen und Definitionen

ÖNORM EN ISO 22636

Klebstoffe; Klebstoffe für Bodenbeläge, Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten

6.4 Normen für Bodenbeläge

ÖNORM EN 1307

Textile Bodenbeläge – Einstufung

ÖNORM ISO 2424

Textile Bodenbeläge - Begriffe

ÖNORM CEN/TS 14472-1

Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung, Vorbereitung und Verlegung
Teil 1: Allgemeines

ÖNORM CEN/TS 14472-2

Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung, Vorbereitung und Verlegung
Teil 2: Textile Bodenbeläge

ÖNORM EN 986

Textile Bodenbeläge - Fliesen - Bestimmung der Maßänderung infolge der Wirkungen wechselnder Feuchte- und Temperaturbedingungen und vertikale Flächenverformungen

ÖNORM EN 994

Textile Bodenbeläge - Bestimmung der Länge und Geradheit der Kanten und der Rechtwinkligkeit von Fliesen

ÖNORM ISO 1765

Maschinell gefertigte textile Fußbodenbeläge - Dickebestimmung

ÖNORM ISO 1766

Textile Bodenbeläge - Bestimmung der Dicke über der Grundsicht

ÖNORM ISO 1763

Teppiche - Bestimmung der Knoten- und/oder Schlingenanzahl je Längen- und Flächeneinheit

ÖNORM EN ISO 10874

Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge - Klassifizierung

ÖNORM ISO 10965

Textile Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes

ÖNORM EN 14041

Elastische, textile und Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge
Wesentliche Merkmale

ÖNORM EN 14159

Textile Bodenbeläge - Anforderungen für Toleranzen der (linearen) Maße von abgepassten Teppichen, Läufern, Teppichfliesen und Teppich-Auslegeware und des Musterrapports

ÖNORM EN ISO 24342

Elastische und textile Bodenbeläge - Bestimmung der Kantenlänge, Rechtwinkligkeit und Geradheit von Platten

6.5 Normen für Verlegewerkstoffe

ÖNORM EN ISO 22636

Klebstoffe für Bodenbeläge - Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten

ÖNORM EN 1372

Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge - Schälversuch

ÖNORM EN 1373

Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge - Scherversuch

ÖNORM EN 1903

Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge aus Kunststoff oder Gummi - Bestimmung der Maßänderung nach beschleunigter Alterung

ÖNORM EN 13415

Klebstoffe - Prüfverfahren für Klebstoffe für Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden

6.6 Normen für Bodenbelagsarbeiten**ÖNORM B 2236**

Bodenbeläge und Holzfußböden – Werkvertragsnorm

ÖNORM B 5236

Planung und Ausführung von Bodenbelags- und Holzfußbodenarbeiten

6.7 Technische Merkblätter des FCIÖ

Merkblatt-Nr.	Beschreibung
FCIÖ-Merkblatt 1	Kleben von Parkettböden
FCIÖ-Merkblatt 2	Kleben von Laminatböden – wird nicht mehr aktualisiert
FCIÖ-Merkblatt 3	Kleben von Elastomer-Bodenbelägen
FCIÖ-Merkblatt 4	Kleben von Linoleum-Bodenbelägen
FCIÖ-Merkblatt 5	Kleben von Kork-Bodenbelägen
FCIÖ-Merkblatt 6	Spachtelzahnungen für Bodenbelag-, Parkett- und Fliesenarbeiten
FCIÖ-Merkblatt 7	Kleben von PVC-Bodenbelägen
FCIÖ-Merkblatt 8	Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten
FCIÖ-Merkblatt 9	Technische Beschreibung und Verarbeitung von Bodenspachtelmassen
FCIÖ-Merkblatt 10	Bodenbelags- und Parkettarbeiten auf Fertigteilestrichen – Holzwerkstoff- und Gipsfaserplatten
FCIÖ-Merkblatt 11	Verlegen von lose verlegbaren bzw. wiederaufnehmbaren Teppichfliesen – wird nicht mehr aktualisiert!
FCIÖ-Merkblatt 12	Kleben von Bodenbelägen mit Trockenklebstoffen
FCIÖ-Merkblatt 13	Kleben von textilen-Bodenbelägen
FCIÖ-Merkblatt 14	Schnellzementestriche und Zementestriche mit Estrichzusatzmitteln
FCIÖ-Merkblatt 15	Verlegen von Design- und Multilayer-Bodenbelägen
FCIÖ-Merkblatt 16	Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung
FCIÖ-Merkblatt 17	Auswirkungen des Raumklimas auf Bodenbeläge und Verlegewerkstoffe während der Verlegung und der Nutzung

FCIÖ-Merkblatt 18	Derzeit nicht überarbeitet
FCIÖ-Merkblatt 19	Derzeit nicht überarbeitet
FCIÖ-Merkblatt 20	Übliche Sonderausführungen und Sonderkonstruktionen bei Fußböden

6.8 Sonstige Normen und Merkblätter

ÖNORM DIN 18202

Toleranzen im Hochbau – Bauwerke

ÖNORM A 2050

Vergabe von Aufträgen über Leistungen - Ausschreibung, Angebot, Zuschlag –
Verfahrensnorm

ÖNORM B 2110

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm

ÖNORM B 2111

Umrechnung veränderlicher Preise von Bauleistungen – Werkvertragsnorm

ÖNORM B 2118

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen unter Anwendung des
Partnerschaftsmodells, insbesondere bei Großprojekten – Werkvertragsnorm

Alle verfügbaren Merkblätter des Fachverbands der chemischen Industrie Österreich (FCIÖ) finden Sie in der jeweils aktuell gültigen Fassung unter:

<https://www.fcio.at/branchen/bauchemie/>

Die Hinweise und Angaben in diesem Merkblatt entsprechen bestem Wissen der Herausgeber nach derzeitigem Stand der Technik. Sie dienen als Information und als unverbindliche Richtlinie. Gewährleistungsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Im Zweifelsfall sind entsprechende Probeverlegungen durchzuführen. Die Empfehlungen der Belag- und Verlegewerkstoffhersteller sind vorrangig zu beachten.